



Beschlussvorlage 2021/082	Referat	Bürgermeister
	Abteilung	Abt. 63, Tiefbau
	Verfasser(in)	Ladwig, Moritz

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz	04.03.2021	öffentlich

Straßenbäume vs. Photovoltaikanlage

Beschlussvorschlag:

Nach Meinungsbildung

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Ausgangssituation

Mit Schreiben vom 02.10.2019 und 18.09.2020 bzw. 15.10.2020 (Anlage 01) wurde die Abteilung Tiefbau von einem Anwohner gebeten, zwei bestehenden Straßenbäume in der Straße Birkenau im Ortsteil St. Afra zu entnehmen und durch kleinkronigere und kleinwüchsigeren Bäume zu ersetzen. Bei den Bäumen handelt es sich um Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) mit einer Höhe von ca. 9,0 m bzw. 11,0 m. Beide Bäume befinden sich laut letzter Baumkontrolle in der Reifephase und haben eine hohe Lebenserwartung.

Als Begründung für eine Entnahme der Bäume wurden im Schreiben vom 02.10.2019 u.a. Beschädigungen am Straßenbelag und die Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke (Laubwurf, Samenwurf) aufgeführt. Eine Entnahme der Bäume wurde nach Prüfung der Anfrage mit Mail vom 07.10.2019 nicht entsprochen.

Mit den Mails vom 18.09. und 15.10.2020 wurde wiederum eine Entnahme der Bäume gefordert. Als Begründung wird nun die geplante Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der angrenzenden Bebauung angebracht. Laut Aussage des Anwohners führt die teilweise Verschattung der Dachflächen, insbesondere im Frühjahr und Herbst, zu einer derartigen Ertragsreduzierung, sodass die Amortisationszeit sich deutlich verlängern würde und die Anlage somit unwirtschaftlich wird.

Aus Sicht der Stadtverwaltung besteht für die Stadt Friedberg keine rechtliche Verpflichtung zur Entnahme der Bäume. Eine Entnahme würde dementsprechend ein freiwilliges Entgegenkommen bedeuten.

Sollte das Gremium eine Entnahme der Bäume beschließen, so empfiehlt die Stadtverwaltung diese erst nach erfolgreicher Installation der PV-Anlage, sowie eines technischen Nachweises der Ertragsminderung von mindestens 10 % umsetzen zu lassen.

Anlagen:

- 01 – Schriftverkehr (nichtöffentlich)
- 02 – Lageplan